

Musikverein DETTIGHOFEN



Ausbildungsrichtlinien des Musikvereins Dettighofen e.V.

1. Sinn und Zweck:

Die Jugendausbildung soll Kindern fundierte musikalische und instrumentale Kenntnisse vermitteln. Das Ziel besteht darin, Nachwuchs für die aktiven Reihen des Musikvereins Dettighofen auszubilden und somit dessen Fortbestand auf Dauer zu sichern.

2. Mindestalter:

Das Mindestalter für den Beginn der Jugendausbildung im Musikverein Dettighofen liegt bei etwa acht Jahren. Ausschlaggebend sind die Größe bzw. der Körperbau des Kindes. Um eine zu große körperliche Beanspruchung durch das Spielen (Erlernen) eines Instruments zu vermeiden, sollte das Mindestalter eingehalten werden. Ein Vorgespräch mit den Eltern, dem Kind und der Ausbildungsleitung ist daher ratsam.

3. Instrumente:

Beim Musikverein Dettighofen können die folgenden Instrumente erlernt werden: Klarinette, Querflöte, Saxophon, Trompete bzw. Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Schlagzeug. Bei der Saxophonausbildung kann es vorkommen, dass zunächst mit der Klarinette begonnen wird und erst später ein Wechsel zum Saxophon erfolgt. Nach der Klarinettenausbildung ist auch ein Wechsel zur Bassklarinette möglich. Die Ausbildung am Schlagzeug kann neben kleiner Trommel und Drumset auch Stabspiel, Pauken und Perkussionsinstrumente umfassen.

Falls kein eigenes Instrument vorhanden ist, kann dieses vom Musikverein ausgeliehen werden. Die Preise sind unter Punkt 6 „Kosten und Gebühren“ aufgeführt.

Für Schäden, die nicht durch Verschleiß verursacht wurden und an den geliehenen Instrumenten auftreten, haften die Eltern. Die Blätter für die Mundstücke der Holzblasinstrumente zählen als Verbrauchsmaterial. Die Kosten für Reinigungsmaterial und Verbrauchsmaterial sind von den Eltern zu tragen.

4. Ausbildung

Die Ausbilder*in behält sich vor, nach eigenem Ermessen und nach Absprache mit den Eltern den Wochentag und die Uhrzeit der Unterrichtsstunden zu bestimmen. Eine Unterrichtsstunde dauert zwischen 30 und 45 Minuten. Der Unterricht findet als Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Die Ausbilder*in legt den Unterrichtsort fest. Bei Nichtteilnahme am Unterricht durch Krankheit, Urlaub usw. ist rechtzeitig die zuständige Ausbilder*in zu informieren. Die Entschuldigung muss durch die Eltern oder die Schüler*in selbst erfolgen.

Die Grundausbildungszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Ein möglicher Abschluss der musikalischen Grundausbildung ist das Ablegen des Bronzenen Jungmusikerleistungsabzeichen. Der Musikverein unterstützt die Ausbildung finanziell bis zum Erwerb des Bronzenen

Leistungsabzeichen oder maximal drei Jahre lang. Spielt die Schüler*in auf dem Niveau des Bronzenen Leistungsabzeichens, kann sie in den Reihen des Musikvereins mitspielen. Ratsam ist es, auch in der ersten Zeit in den Reihen der Aktiven mit dem regelmäßigen Unterricht am Instrument fortzufahren.

Der Musikverein führt mit den benachbarten Vereinen Altenburg und Lottstetten das Jugendorchester DALJ. Das Jugendorchester ergänzt die Ausbildung, indem es die Jugendlichen an das Zusammenspiel im Orchester heranzuführt. Das Mitspielen im Jugendorchester ist möglich, sobald die Schüler*in das Niveau des Juniorabzeichen 2 hat. Die Teilnahme am Jugendorchester ist für die Eltern kostenfrei.

Spielt eine Jungmusiker*in mindestens ein Jahr aktiv im Verein mit und hat sie das 15. Lebensjahr erreicht, so wird sie an der Hauptversammlung als Aktivmitglied in den Musikverein Dettighofen aufgenommen.

5. Abmeldung:

Eine Abmeldung vom Unterricht bzw. von der Jugendausbildung kann nur durch die Eltern in schriftlicher oder mündlicher Form bei der Ausbilder*in und der Jugendleiterin bzw. bei einem der ersten Vorsitzenden des Musikvereins erfolgen.

Für die Schüler*in gelten die vertraglichen Kündigungsfristen der jeweiligen Ausbilder*in.

6. Kosten und Gebühren:

Für Instrumente, die vom Musikverein ausgeliehen werden, wird eine monatliche Miete in Höhe von 20 € erhoben. Die Kosten für sonstige Unterrichtsmaterialien, Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien tragen die Eltern. Für eine Unterrichtseinheit wird ein Elternanteil von 25 € berechnet.

Fehlt eine Schüler*in (z.B. wegen Krankheit), muss diese Unterrichtseinheit bezahlt werden. Der Ausbildungsbeitrag wird per Lastschrift vom Bankkonto abgebucht. Es muss eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

7. Allgemeines:

Zur Förderung des Zusammenhalts und als kleines Dankeschön für den Einsatz im Unterricht, werden mit den Jungmusiker*innen auch Freizeitaktivitäten unternommen. Die Ausflüge werden in der Regel durch die Jugendbeauftragte des Musikvereins organisiert. Diese ist auch bei sonstigen Fragen, Problemen und Anregungen die Ansprechperson.

E-Mail-Adressen der verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Jugendleiterin:

Jugendleiterin: Joshina Baumann

E-Mail: Joshina.glattfelder@gmx.de

1. Vorsitzender: Marcel Häring

E-Mail: vorstand@mv-dettighofen.de

1. Vorsitzende: Simone Römersperger

E-Mail: vorstand@mv-dettighofen.de

8. Inkrafttreten:

Diese Ausbildungsrichtlinien gelten für alle Schüler*innen ab Januar 2026.

Dettighofen, im Oktober 2025